

## Notfallplan

**Notfallpläne sollen geeignete Maßnahmen bei unvorhergesehenen Situationen während des Transports vorsehen, welche durch die obligatorische Planung von Tiertransporten gemäß Artikel 5 der VO (EG) 1/2005 nicht berücksichtigt sind.**

**Notfallplänen dienen somit der der Vorsorge in Ausnahmesituationen und beinhalten Verhaltensregeln / Arbeitsanweisungen über die zu treffenden Maßnahmen in einer bestimmten Situation.**

**Die Notfallpläne wenden sich an die Verantwortlichen eines Transportes (Transportunternehmer, Fahrer und Betreuer). Sie sollen dafür sorgen, dass in dringenden Fällen (Transportverzögerungen, Unfälle usw.) durch kompetentes Vorgehen Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere vermieden oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden.**

Die Vorgaben der Notfallpläne sollten dem Umfang an Tierbeförderungen angemessen sein und insbesondere den Anforderungen bei langen Beförderungen Rechnung tragen. Die entsprechenden Anweisungen und eventuell weitere Dokumente, wie beispielsweise eine Aufstellung der auf der Strecke verfügbaren Kontrollpunkte / Ruheorte, sollten schriftlich niedergelegt werden und den Verantwortlichen, insbesondere den Fahrern, jederzeit zur Verfügung stehen (Kopie im Fahrzeug mitführen).

Die Notfallpläne sollen sich insbesondere auf unvorhergesehene Ereignisse beziehen. Die könnten eintreten im Zusammenhang mit

- den transportierten Tieren
- dem Fahrzeug
- bei den Witterungsverhältnissen und
- den Straßenverhältnissen und
- sonstigen unerwarteten Verzögerungen.

Jede im Notfallplan aufgenommene Situation sollte mindestens folgende Anweisungen enthalten:

- Ursachenermittlung
- geeignete Maßnahmen zur Behebung der Situation und
- Ursachenanalyse zur künftigen Vermeidung der eingetretenen Situation.

Vorbehaltlich künftiger Vorgaben durch die EU und bundeseinheitlich abgestimmter Verfahren ist das Ministerium der Ansicht, dass in den vorzulegenden Notfallplänen Maßnahmen bei mindestens folgenden Fällen zu berücksichtigen sind:

## 1. Unregelmäßigkeiten bei den transportierten Tieren

### A. Feststellung von plötzlich erkrankten oder verletzten Tieren

Maßnahmen:

- Absonderung von den anderen Tieren
- Erste Hilfe
  - Untersuchung und Behandlung durch einen Tierarzt;
  - erforderlichenfalls Notschlachtung oder Nottötung

Falls dies am Ort nicht möglich ist, anfahren eine Ruheortes, eines Schlachthofs usw.  
(Beachtung tierseuchenrechtlicher Vorschriften)

### B. Feststellung von niedergestürzten Tieren

Maßnahmen:

- Aufstehhilfe anwenden; danach erforderlichenfalls Maßnahmen nach Punkt A.

Falls ein Aufstehen nicht möglich ist, anfahren eine Ruheortes, einen Schlachthof usw.

## 2. Technischer Ausfall mit tierschutzrelevanter Bedeutung

### A. Ausfall der Lüftungssysteme

Maßnahmen:

- Prüfung, ob zulässige Werte eingehalten werden
- verstärktes Beobachten der Temperaturanzeige
- bei Überschreitung der tolerierbaren Temperaturmaxima Einleitung von Maßnahmen zur Kühlung

### B. Ausfall der Tränkesysteme

Maßnahmen:

- obligatorisch: Anfahren eines Kontrollpunktes / Ruheortes spätestens nach 8 Stunden Fahrt

### C. Ausfall einer oder mehrerer Trennwände

Maßnahmen:

- Trennwände aufstellen und entsprechende Gruppengröße wiederherstellen;  
falls dies nicht möglich ist, entladen

### D. Defekter Boden, defekte Bordwand oder defekte Verladeeinrichtung

Maßnahmen:

- Verbot der Weiterfahrt, Ersatzfahrzeug anfordern und umladen

### E. Technischer Ausfall, Panne mit Bedeutung für die Sicherheit im Straßenverkehr (Fahrzeug darf oder kann nicht weiterfahren)

Maßnahmen:

- Verbot der Weiterfahrt, Ersatzfahrzeug anfordern und umladen

### 3. Fahrerausfall (z. B. durch plötzliche Erkrankung)

Maßnahmen:

- Verbot der Weiterfahrt, Ersatzfahrzeug anfordern und umladen

### 4. Unvorhergesehene widrige Straßen- bzw. Verkehrsverhältnisse, z. B.

- winterbedingte Störung
- Straßensperrung
- Stau

Maßnahmen:

- Bei Zeitüberschreitung Umladeort / Kontrollpunkt anfahren oder Notversorgung der Tiere einleiten

### 5. Unfälle

Maßnahmen:

- Sicherung der Unfallstelle und Sicherung freilaufender Tiere
- Bergung der Tiere aus dem Unfallfahrzeug
- ggf. Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser
- Unterbringung an geeigneten Stellen
- tierärztliche Versorgung
- erforderlichenfalls Behandlung oder Nottötung der Tiere

### 6. Zurückweisung des Transports am Bestimmungsort durch den Empfänger oder durch die Behörde

Maßnahmen:

- In Absprache mit Transportunternehmer Ersatzunterkunft suchen
- ggf. Rücktransport organisieren